

13.05.92

Antrag

des Freistaates Bayern

zur

Entschlieung des Bundesrates zur Novellierung des Staatsangehrigkeitsrechts

- Antrag der Lnder Brandenburg, Bremen, Hamburg, Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland und Schleswig-Holstein -

Punkt 10 der 642. Sitzung des Bundesrates am 15. Mai 1992

Der Bundesrat wolle die Entschlieung mit folgendem Inhalt fassen:

"Der Bundesrat hlt eine grundlegende Novellierung des geltenden Staatsangehrigkeitsrechts fr dringend erforderlich. Er fordert die Bundesregierung auf, die bereits laufenden Vorarbeiten fr einen Gesetzentwurf eines neuen deutschen Staatsangehrigkeitsrechts zgig fortzufhren.

Der Bundesrat bekrftigt die Bereitschaft der Lnder, diese Vorarbeiten zu untersttzen".

Ausgeliefert am 13. MAI 1992

Begründung:

Die Novellierung des Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetzes allein reicht nicht aus, um das geltende Staatsangehörigkeitsrecht den Erfordernissen der Zeit anzupassen; vielmehr gilt es, eine Fülle weiterer Gesetze einzuarbeiten. Das Herausgreifen einzelner Regelungsgehalte mit punktuellen Einzelfestlegungen, wie sie der Entschließungsantrag der Länder Brandenburg u. a. vorsieht, erschwert eine zukunftsweisende Gesamtregelung, weil dabei die wechselseitige Abhängigkeit der Regelungsgehalte, etwa erweiterte Verlustgründe und Ausschlagungsrechte bei erleichterter Hinnahme von Mehrstaatigkeit und Geburtserwerb, unberücksichtigt bleibt.